

# Die letzten Dinge regeln

- ethische Regeln und Beispiele

Ökumenische Stiftungsinitiative II

Nürnberger Stiftungstag 16.09.2011

Beitrag von

Pfarrer Armin Langmann

Fundraisingmanager FA

Evang.-Luth. Kirchenkreis Nürnberg

Stuttgarter Str. 33

90449 Nürnberg

Tel.: 0911/239562-14

e-mail: [fundraising@Langmanns.de](mailto:fundraising@Langmanns.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. „DIE LETZTEN DINGE“ REGELN – WOFÜR? .....</b>	<b>3</b>
1.1. REGELUNG SCHAFFT KLARHEIT .....	4
1.2. REGELUNG BRAUCHT MUT UND ANLEITUNG UM HINDERNISSE ZU ÜBERWINDEN.....	4
1.3. REGELUNG BRINGT VORTEILE.....	5
1.4. REGELUNG WÜRDIGT ALLGEMEINE UND PERSÖNLICHE SITUATION .....	5
1.4.1. <i>Demographischer und wirtschaftlicher Wandel</i> .....	5
1.4.2. <i>Persönliche Gründe</i> .....	5
<b>2. GESCHICHTLICHE IMPULSE FÜR DIE REGELUNG DER LETZTEN DINGE .....</b>	<b>6</b>
2.1. DIE SPÄTMITTELALTERLICHEN SCHRIFTEN ZUR „ARS MORIENDI“ .....	6
2.2. MARTIN LUTHERS SERMON VON DER BEREITUNG ZUM STERBEN (1519) .....	6
2.3. ZUSAMMENFASSUNG .....	7
<b>3. ETHISCHE KRITERIEN ZUM UMGANG MIT DEN LETZTEN DINGEN .....</b>	<b>7</b>
3.1. KOMMUNIKATIONSKULTUR .....	7
3.2. TESTIERFREIHEIT, MENSCHENWÜRDE .....	7
3.3. DEFENSIVE AKTIVITÄT .....	7
3.4. ZWANGLOSIGKEIT .....	7
3.5. MITWIRKUNGS- UND BETEILIGUNGSMÖGLICHKEIT .....	8
3.6. DISKRETIION UND VERTRAULICHKEIT .....	8
3.7. TRANSPARENZ UND KLARHEIT .....	8
3.8. VERLÄSSLICHE ZWECKERFÜLLUNG .....	8
<b>4. BEISPIELE ZUR FORMULIERUNG EINER MERKHILFE .....</b>	<b>8</b>
4.1. MODELLHAFTE HANDREICHUNG .....	8
4.2. PERSÖNLICHE CHECKLISTE: „DIE LETZTEN DINGE REGELN“ .....	9
<b>5. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>6. LITERATUR.....</b>	<b>11</b>
<b>7. ANHANG: DIE ÖKUMENISCHE STIFTUNGSINITIATIVE.....</b>	<b>11</b>

## **Begrüßung**

Ich begrüße Sie zu dem Beitrag „Die letzten Dinge regeln – ethische Regeln und Beispiele. Mein Name ist Armin Langmann. Ich bin evangelischer Pfarrer an der Nikodemuskirche in Nürnberg. Als Fundraisingmanager bin ich zuständig für den evangelischen Kirchenkreis Nürnberg.

### **1. „Die letzten Dinge“ regeln – wofür?**

#### **Beispiel 1)**

Ein älterer Herr übergibt im Pfarramt einen Brief mit den Worten: *„Bitte heben Sie das **für mich** auf. Ich habe keine Angehörigen. Hier habe ich alles aufgeschrieben für meine Beerdigung. Meinen Lebenslauf usw. Ich habe ja niemanden. Das hat mich wochenlang umgetrieben. Jetzt bin ich froh, dass ich es zu Papier gebracht habe und freu mich über jeden Tag, den ich noch erlebe.“*

Ein Beispiel von jemandem, der seine Dinge **für sich** geregelt hat.

Wer für eine Gemeinnützige Organisation tätig ist, wer bürgerschaftliches Engagement voran bringen oder wohltätige Organisationen fördern will, für den oder die mag der Umstand, dass jeder Mensch irgendwann die letzten Dinge regeln muss, wie ein Glücksmoment erscheinen. Es hat geradezu etwas Verlockendes. Dieser Moment erscheint als ideale Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, wie gut man nun etwas für die Armen, für die Kultur, für die Stadt, für die Kirche, für die Bildung oder für den Sport tun könnte. Viele gemeinnützige Organisationen haben das inzwischen erkannt und bieten Broschüren an zum Thema „Erben und Vererben“ oder wie man ein „Testament“ richtig verfasst.

Gerade wenn man informieren und ermuntern will, stellt sich die Frage nach Motiven und Verhaltensempfehlungen. Kann man ethische Kriterien formulieren, die von einer Stiftung zu beachten sind, wenn sie wirbt? Wie muss eine, die Rechte des Stifters achtende Kommunikationskultur geartet sein?

Vor vielen Jahren stellte ein Kollege in einem Referat über die Hospiz-Arbeit in Nürnberg die These auf: **„Man stirbt anders, wenn man seine letzten Dinge geregelt hat.“**

Seitdem ich selbst viel mit Menschen zu tun habe, die sich für gemeinnützige Projekte wie Stiftungen, Vereine, aber auch Kirchengemeinden einsetzen, kann ich eine zweite These formulieren: **„Man lebt anders, wenn man seine letzten Dinge geregelt hat.“**

**Beispiel 2)** ist ein Fall, wo jemand seine Dinge **für sich nicht** geregelt hat.

*Der wohlhabende Großvater G, der verschiedene Vermögenswerte wie Häuser, Grundstücke, u. ä. besaß, hatte auch mehrere Kinder und Enkelkinder. Dem Rat der Familienangehörigen, ein Testament zu errichten, folgte er nicht. Nach dem Tod des Großvaters entstand unter den Hinterbliebenen ein heftiger Streit um die Erbschaft.*

Ich möchte nun an **vier Gesichtspunkten** herausstellen, wofür es gut sein kann, die letzten Dinge zu regeln.

### **1.1. Regelung schafft Klarheit**

Möglicherweise ungewünschte Folgen einer gesetzlichen Erbfolge können ausgeschlossen oder abbedungen werden. Weil der Großvater G seine Dinge noch zu Lebzeiten testamentarisch regelt, kann er einen Streit unter den Hinterbliebenen wegen der gesetzlichen Erbfolge vermeiden. Die Gewissheit, dass eine vernünftige Regelung - möglicherweise sogar im Konsens mit den Bedachten - getroffen ist, wird für G eine große Erleichterung darstellen.

### **1.2. Regelung braucht Mut und Anleitung um Hindernisse zu überwinden**

Wir wissen nicht, warum Großvater G kein Testament gemacht hat. Wir können vermuten, dass er es vielleicht einfach nicht gewagt hat, dieses heikle Thema selbst anzugehen. Vielleicht fühlte er sich damit überfordert. Vielleicht hat er sich auch davor gescheut, seinen Willen auszusprechen und die Dinge gemäß den bestehenden Beziehungen zu formen und zu gestalten. Vielleicht hatte er einfach nicht genügend Informationen über seine Rechte und Möglichkeiten.

Darum ist es *grundsätzlich empfehlenswert, bei der Errichtung eines Testaments anwaltliche oder notarielle Beratung einzuholen.*

Der Großvater G hätte im obigen Fallbeispiel **ein Testament** eigenhändig schreiben und unterschreiben können. Er hätte mit seiner Ehefrau **gemeinschaftlich ein Testament** errichten können, oder er hätte bei einem Notar mit den zu begünstigenden Personen **einen Erbvertrag** schließen können. Er hat sich jedoch für keine der drei Formen entschieden. Somit kommt die **gesetzliche Erbfolge** zur Anwendung.

### **1.3. Regelung bringt Vorteile**

Will der Großvater G jedoch seine eigenen Vorstellungen einbringen, kann er diese Regelungen in seinem Sinne gestalten. Dies kann für ihn selbst in vielfacher Hinsicht eine Klärung und eine Erhöhung der Lebensqualität mit sich bringen.

**„Man lebt anders, wenn man seine letzten Dinge geregelt hat.“**

*Die Initiative, vielleicht auch die Inspiration oder Anregung, bei der Nachlassregelung gemeinnützige Projekte zu bedenken, könnte auch von gemeinnützigen Organisationen ausgehen.*

Im Blick auf Stifter und Stiftungen stellt sich damit die Frage, wie dazu Anregungen gegeben werden können, welche Kommunikationskultur dies erfordert und welche Kriterien dabei zu beachten sind.

### **1.4. Regelung würdigt allgemeine und persönliche Situation**

#### **1.4.1. Demographischer und wirtschaftlicher Wandel**

Früher war die Großfamilie der Standard. In der heutigen Zeit haben wir einen Wechsel in der Familienstruktur und veränderte Vermögensverhältnisse. Diese veränderten Gegebenheiten bieten gemeinnützigen Organisationen einen neuen Ansatzpunkt auf Menschen zuzugehen und die Möglichkeit des Stiftens ins Gespräch zu bringen.

#### **1.4.2. Persönliche Gründe**

Oft liegen die Motive, warum jemand seine Angelegenheiten auf die eine oder andere Art regeln möchte, in seiner Lebensgeschichte und seinen Prioritäten. *Wer z.B. sein Leben lang dem CVJM verbunden war, nimmt evtl. bei der Regelung seiner letzten Dinge auch diese Organisation in den Blick.*

Unsere individuelle Lebensgeschichte, unser Welt- und Menschenbild, alles, was uns lieb und wert ist, unsere Überlegungen für die Zukunft können bei der Regelung der letzten Dinge Berücksichtigung finden.

## **2. Geschichtliche Impulse für die Regelung der letzten Dinge**

Anregungen zur „Regelung der letzten Dinge“ finden wir schon in spätmittelalterlichen Schriften zur „ars moriendi“ und deren Fortentwicklung in der Reformation.

### **2.1. Die spätmittelalterlichen Schriften zur „ars moriendi“**

Wegweiser zum „seligen Sterben“ oder zum „heilsamen Leben“ waren vor der Reformation sehr beliebt. Die Frage nach dem „ewigen Seelenheil“ war damals etwas, was die Menschen ungemein umgetrieben hat. Der Gedanke an das Sterben war gekoppelt an die Furcht vor jenseitigen Höllenstrafen für diesseits begangene Sünden. „Gute Werke“ konnten diese Strafen reduzieren. Und diese „guten Werke“ finanzierten in der Stadt Nürnberg nicht nur kirchliche Kunstwerke, Altäre und Messpriester, sondern auch wichtige soziale und caritative Projekte.

### **2.2. Martin Luthers Sermon von der Bereitung zum Sterben (1519)**

knüpft an das Konzept der spätmittelalterlichen Erbauungsschriften an. Er greift vorhandene Vorstellungen auf und entwickelt sie weiter in eine Anleitung zu einem neuen, gläubigen Selbstverständnis. Den Phänomenen Tod, Angst und Hölle wird von ihm Leben, Vertrauen und Zuversicht entgegengesetzt.

*„Zum ersten. Weil der Tod ein Abschied ist von dieser Welt ... ist es nötig, dass der Mensch sein zeitliches Gut ordentlich verteile ... wie er es anzuordnen gedenkt, damit nicht bleibe nach seinem Tod Ursach für Zank, Hader oder sonst einen Irrtum unter seinen zurückgelassenen Freunden.“ (ML II, S.16)*

*„Zum Zweiten, dass man geistlich Abschied nehme“ ... das meint, seine Beziehungen zu anderen Menschen kläre, „damit die Seele nicht bleibe behaftet mit irgendeiner Angelegenheit auf Erden.“ (ML II, S.16)*

In den folgenden 18 Punkten führt er aus, dass die Einstellung zum Sterben als innere Haltung zu Lebzeiten ausgebildet werden muss und dass man tragfähige Bilder und Vorstellungen nicht erst für sich entwickeln kann, wenn man schon von Krankheit und Tod betroffen ist. Der Mensch kann üben und lernen, sich an positiven Gesichtspunkten festzumachen, die ihn auch in der Beziehung zu Gott bestärken können, wenn er glaubt, zum Beispiel mit den Sakramenten.

Stiftungen und gute Werke als Mittel, um vor Gott besser dazustehen, werden von Martin Luther rigoros abgelehnt. Die Diskussion um Buße und Rechtfertigungslehre spaltet katholische und protestantische Kirche für viele Jahrhunderte. Somit verändert sich auch die Motivation für Stiftungen nach der Reformation, weil sie als Mittel für bessere Chancen im Jenseits wegfallen.

### **2.3. Zusammenfassung**

Anreize für die Regelung der letzten Dinge lassen sich sowohl aus eigenem Interesse, als auch unter altruistischen oder sozialen Gesichtspunkten ziehen. Sie können aus ganz persönlichen Überzeugungen oder aus überpersönlichen, sozialen, kulturellen, religiösen Wurzeln und Motiven entspringen.

## **3. Ethische Kriterien zum Umgang mit den letzten Dingen**

Woran kann man sich orientieren, wenn über die „letzten Dinge“ gesprochen werden soll?

### **3.1. Kommunikationskultur**

Die Organisation braucht eine Kommunikationskultur, die ihren Zuwendenden, den begünstigten Projekten und den Empfängern der Förderung angemessen ist.

### **3.2. Testierfreiheit, Menschenwürde**

Im Umgang mit Menschen, die ihre letzten Dinge regeln, sind Selbstbestimmungsrecht und Entscheidungsfreiheit zu achten und zu respektieren.

### **3.3. Defensive Aktivität**

Während es als selbstverständlich gilt, dass Unternehmens- und Vermögens-Nachfolgeregelungen aktiv betrieben werden, ist es eher unüblich, wenn gemeinnützige Organisationen ihre Projekte „anbieten“ oder sich selbst aktiv ins Gespräch bringen. Das Auftreten und die Vorgehensweise müssen dem ethischen Kodex der Organisation entsprechen.

### **3.4. Zwanglosigkeit**

Über die Möglichkeit der Beteiligung an einer Stiftung sollten gemeinnützige Organisationen möglichst umfassende Informationen bereitstellen, aber keinen Zwang und Entscheidungsdruck ausüben.

### **3.5. Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeit**

Zuwendende müssen informiert sein, wie sie weiter auf ihr Projekt Einfluss nehmen können.

### **3.6. Diskretion und Vertraulichkeit**

Gespräche oder vertragliche Regelungen sind nach innen und außen zu schützen.

### **3.7. Transparenz und Klarheit**

Gemeinnützige Organisationen haben ihren Zuwendenden gegenüber die Zweckerfüllung, Mittelverwendung, Ausgaben für Betrieb und Personal, unterstützte Projekte und die Vergabekriterien offenzulegen.

### **3.8. Verlässliche Zweckerfüllung**

Wer kirchliche oder gemeinnützige Organisationen bedenkt, muss sich absolut darauf verlassen können, dass die Zweckerfüllung in seinem Sinne auch zukünftig verlässlich gewährleistet ist.

## **4. Beispiele zur Formulierung einer Merkhilfe**

### **4.1. Modellhafte Handreichung**

**Beispiel 3)** *Ein Bekannter ist kürzlich im wahrsten Sinne des Wortes „auf den Hund gekommen“ und das kam so: Als seine Mutter in eine Pflegestation für Demenzkranke umsiedeln musste, konnte ihr Hund nicht mit. Er aber musste sich als Betreuer um die Regelung aller Dinge kümmern – da Mutti in bezug auf das Haustier nichts veranlasst hatte und er es nicht übers Herz brachte, das Tier einschläfern zu lassen, kam er mit Hund nach Hause.*

Ein Faltblatt, eine Checkliste mit modellhaften Hinweisen oder Anregungen, was „im Falle meines Todes“ zu tun sei, – ob es von Kirchen, Stiftungen, Vereinen, oder Banken und Bestattungsinstituten herausgegeben wird – hat vor allem den positiven Effekt, dass man erinnert oder aufgefordert wird, sich selbst darum zu kümmern. Solche Listen nehmen zwar die Entscheidung nicht ab, bieten aber oft wichtige Gedankenstützen.

*Z. B. Gibt es etwas, - das ich mit jemandem besprechen möchte? - was ich schriftlich hinterlassen sollte? - das ich im Vollbesitz meiner Kräfte (vertraglich) regeln will?*



Ich gebe hier bewusst nur einige Stichworte, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Garantie auf rechtssichere Formulierung. Bei weitergehenden Fragen sollten Sie sich an einen Rechtsanwalt oder Notar Ihres Vertrauens wenden.

#### 4.2. Persönliche Checkliste: „Die letzten Dinge regeln“

##### ***Regelungen für mich***

- Ich habe eine Mappe mit allen wichtigen Unterlagen und Lebenslauf angelegt.
- Ich habe eine Liste meiner wichtigsten Ansprechpartner mit jeweils aktueller Adresse und Telefonnummer angefertigt.

##### ***Regelungen für den Krankheitsfall***

- Folgende Personen sollen informiert werden, wenn ich schwer krank bin, einen Unfall habe oder aus anderen Gründen diese nicht selbst informieren kann (Liste anlegen! Oder auf die Liste oben verweisen).
- Ich habe eine Vertrauensperson, die einen zweiten Hausschlüssel hat sie hat eine Vollmacht, die Wohnung betreffend (am besten über den Tod hinaus zur Auflösung?)
- Ich habe einer Person meines Vertrauens Bank-Vollmacht erteilt.
- Für den Fall, dass ich nicht mehr selbst entscheiden kann, habe ich eine Patientenverfügung.
- Ich habe einer Person meines Vertrauens zur Vermeidung einer gesetzlichen Betreuung Vorsorge-Vollmacht erteilt.

##### ***Regelungen für die Bestattung***

- Ich habe eine Bestattungs-Vorsorge abgeschlossen.
- Alternativ: meine Bestattung soll auf dem \_\_\_\_\_ Friedhof sein.
  - Ich möchte eine Erdbestattung /Feuerbestattung/ Urnenbeisetzung.
  - Ich möchte, dass die Trauerfeier in der .....kirche stattfindet.
  - Ich wünsche mir Lieder: und Bibelspruch der Ansprache.
- Ich möchte, dass auf der Traueranzeige ein Hinweis angebracht wird: anstelle von Kränzen usw. wird um eine Spende zur Unterstützung der Arbeit der xxxxxxkirche auf Konto Nr. 000000000 BLZ 000 000 00 NNBank gebeten.

### ***Letztwillige Verfügung, Testament, Nachlass***

- Ich habe ein Testament gemacht, das rechtlich korrekt ist (eigenhändig geschrieben und unterschrieben oder beim Notar verfasst und beurkundet).
- Über den Aufbewahrungsort der Dokumente und des Testaments ist/sind eine Person/en meines Vertrauens informiert.
- In meinem Testament habe ich verfügt, dass
  - ein bestimmtes gemeinnütziges/kirchliches Projekt unterstützt wird
  - ein Vermächtnis zugunsten einer bestimmten Einrichtung formuliert ist
  - eine Stiftung errichtet oder aufgestockt wird.
- Es gibt bei meiner Bank einen Bevollmächtigten über den Tod hinaus.
- Ich habe einen Nachlassverwalter beauftragt.

#### **Beispiel 4)**

*Der Großvater ruft seine Familie zu sich an das Krankenbett. Er spricht von seiner Beerdigung. Die Predigt soll Pfarrer N. halten, über seinen Konfirmationsspruch. Er wünscht sich, dass zwei Lieder gesungen werden. Es soll eine Spende für den Kindergarten gegeben werden. Kinder sind unsere Zukunft! sagt er. Die Familie schreibt alles auf. Als der Großvater Monate später stirbt, wissen alle, was zu tun ist.*

## **5. Zusammenfassung**

Wer sich in seinem Leben für bestimmte Ideale und Werte eingesetzt hat, will vielleicht auch über seinen Tod hinaus etwas zu einer guten Sache beitragen. Tabuisierung, Höllenangst, Verdrängung unabweisbarer Tatsachen sind keine guten Ansatzpunkte, um gute Ideen auf den Weg zu bringen. Selbstbestimmung und eigene Entscheidung bis zuletzt sind Ausdruck von Wert und Würde des Menschen. Das gilt auch dafür, wie, wann und warum jemand seine letzten Dinge regelt – selbst falls er sich für die Alternative entscheidet, es nicht zu tun. Der Entschluss, die Dinge so zu regeln, wie es der eigenen Person entspricht, kann durch vertraute Bilder unterstützt werden, wenn man sich beizeiten damit vertraut gemacht hat.

***„Man stirbt anders, wenn man seine letzten Dinge geregelt hat.“***

***„Man lebt anders, wenn man seine letzten Dinge geregelt hat.“***

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

## **6. Literatur**

Grundsätze guter Stiftungspraxis. Bundesverband deutscher Stiftungen. Dresden 2006

Charta der Rechte der Spenderinnen und Spender. Deutscher Fundraisingverband. 2011.

*ML* Martin Luther: Ausgewählte Schriften. Hg. Von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling. Bd. II; Insel Verlag Frankfurt, 1982; S. 15 – 34.

## **7. Anhang: Die Ökumenische Stiftungsinitiative**

ist entstanden, um auf bestehende kirchliche Stiftungen hinzuweisen, zunächst im Zusammenhang des Veranstaltungsprogramms der Ausstellung „Stifterland Bayern“ in Nürnberg. Damals fand in Nürnberg ein 1. Ökumenischer Stiftungstag statt. Während diese erste Veranstaltung relativ klein und bescheiden auftrat, stieß der 2. Ökumenische Stiftungstag im Herbst 2010 auf viel mehr öffentliches Interesse. Die Zeitungen berichteten über diverse Stiftungsprojekte im Vorfeld der Veranstaltung. An zentralem Ort im Caritas Pirckheimer-Haus nahmen viele Interessierte, zum Teil auch Stifterinnen und Stifter an workshops teil und beschäftigten sich mit der Frage, ob Frauen anders stiften. Für das Frühjahr 2012 ist ein 3. Ökumenischer Stiftungstag in Vorbereitung. Die Zahl kirchlicher Stiftungen hat sich in den vergangenen 10 Jahren ungefähr verdoppelt. Darum sehen die Mitglieder des Vorbereitungsteams in potentiellen Stifterinnen und Stiftern nicht Menschen, denen man das „Geld für einen guten Zweck aus der Tasche locken“ müsste. Es geht ihnen viel mehr darum, Möglichkeiten der „Stiftungsinitiative“ zu nutzen, ein Forum für Information zu schaffen, Raum für kompetente Gesprächspartner zu geben und Projekten mit denen offensichtlich, aber manchmal auch stillschweigend viel Gutes getan wird, eine Bühne zu verschaffen. Den Erfolg der Veranstaltung spüren Stifterinnen und Stifter selbst: Interesse an ihren Projekten, Zustiftungen, Impulse, selbst auch tätig zu werden. Ein wichtiger Beitrag – wenn man so will – „bürgerschaftlichen Engagements“, und eben nicht nur provinziellen Kirchturmdenkens.